

Mag.^a Beate Hartinger-Klein
Bundesministerin

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel: +43 1 711 00 – 0

Fax: +43 1 711 00 – 2156

Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at

www.sozialministerium.at

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASGK-90110/0006-IX/2018

Wien, 13.7.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 884/J des Abgeordneten Ing. Androsch** wie folgt:

Vorab ist auszuführen, dass Fragen, die den Vollzug des Tierschutzgesetzes (Landes-sache) betreffen und solche, die polizeiinterne Maßnahmen und Überlegungen zum Inhalt haben nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts betreffen und daher nicht beantwortet werden können.

Soweit die Fragen den Vollzugsbereich meines Ressorts – zumindest teilweise – be-treffen, darf ich Folgendes ausführen:

Frage 1:

Mein Ressort war in die konkrete Planung insoweit eingebunden, als es Gespräche auf Ebene der Ministerbüros sowie die Übermittlung eines für das Projektkonzepts über die Ausbildung und den geplanten Einsatz der Tiere von Seiten des BMI gab. Zu diesem Konzept wurden die zuständigen Fachabteilungen um fachliche und rechtliche Stellungnahmen ersucht.

Fragen 2 bis 6 und 12:

Eine Haltung und Verwendung von Pferden durch die Polizei in dem im Projekt ge-nannten Umfang bzw. in der dort beschriebenen Art und Weise bedarf nach Sicht der Fachabteilungen keiner gesonderten tierschutzrechtlichen Regelung.

Die Pferde sollen nach dem vom BMI vorgelegten Konzept einerseits im Streifen-dienst im Stadtbereich und in Parkanlagen sowie schwer zugänglichen Geländeab-schnitten eingesetzt werden, andererseits bei Großveranstaltungen zur Lenkung von Besucherströmen oder Deeskalierungsmaßnahmen verwendet werden.

Sowohl der beschriebene Einsatz selbst als auch die hierzu erforderliche Ausbildung kann in einer dem Tierschutzgesetz entsprechenden Art und Weise erfolgen. Weder beim Einsatz noch bei den Ausbildungsmaßnahmen sind Beeinträchtigungen der Tiere zu erwarten, die sich von solchen in anderen Bereichen des Einsatzes von Pferden (Reiten, Fahren, Dressur, Pferdesport etc.) üblichen unterscheiden.

Nähere Angaben über die polizeiinterne Organisation des Projekts betreffen nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts.

Fragen 7 bis 11 und 13 bis 14:

Diese Fragen betreffen nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

